



Sitzung vom 30. Mai 2023

BESCHLUSS NR. 190 / L2.01.01

Bankstrasse 42 Abbruch Pavillon Genehmigung Baukredit

Ausgangslage

Der eingeschossige Holzpavillon an der Bankstrasse 42 wurde 1965 als Doppelkindergarten-Provisorium errichtet. Aufgrund des Baujahres sind Altlasten zu erwarten. Der Fensterkitt ist zu beproben und das Dach aus Welleternit muss ohne zerstörerischen Rückbau demontiert und entsorgt werden. Im Jahr 1987 wurden die Bodenbeläge saniert und die Haustechnik wurde eingebaut. Das «Centro Italiano» war seit dem Umbau 1988 Langzeitmieter. Ein kleiner Teil wird aktuell noch vom Strasseninspektorat für Gerätelagerung genutzt. Der Zustand des Pavillons ist sehr marode und somit ein Abbruchobjekt. Das Dach hängt durch, die Bodenkonstruktion ist faul und Bereiche von Vandalismus sind zu erkennen. Die Liegenschaft steht nun schon seit einigen Jahren leer und ist nicht mehr reparabel. Eine weitere Nutzung ist aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen nicht zulässig, weshalb das Objekt abgerissen wird.

Projektumfang

Der Rückbau des 200 m² grossen Holzpavillons ist eingabepflichtig. Die vorhandenen Baustoffe müssen nach Schadstoffen untersucht und fachgerecht entsorgt werden. Die Werkleitungen der Gas-, Wasser- und Kanalisationsleitungen sind rückzubauen, ebenso diese der Swisscom. Die versiegelten Aussenbereiche beim Zugang werden wie die allgemeinen Umgebungsflächen rückgebaut und naturgetreu angesät. Nach dem eigentlichen Rückbau der Baute inkl. seiner Betonfundamente und dem Abhängen aller Werkleitungen, wird der Bereich der Gebäudegrundfläche einfach renaturiert.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2023 und Folgejahre sind für das Projekt «Bankstrasse 42, Abbruch Pavillon» 50 000 Franken eingestellt.

Baukredit

Der Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) der LG Baumanagement vom 11. Mai 2023, zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattungen	Fr. inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	35 000.–
2	Gebäude	14 500.–
4	Umgebung	10 000.–
5	Baunebenkosten/Bauherrenleistungen	5 500.–
6	Unvorhergesehenes	4 000.–
1-6	Total inkl. MWST	69 000.–



Kreditbewilligung

Vorhaben	Bankstrasse 42, Abbruch Pavillon
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	21360041
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 69 000
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. --
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. --

Die noch ausstehenden Arbeitsvergaben liegen unter 50 000 Franken inkl. MWST und werden in der Vergabekompetenz der Abteilung Finanzen durch diese direkt vergeben.

Termine

Baukredit	Mai 2023
Baubewilligung	Juni 2023
Arbeitsvergaben	Juni 2023
Baubeginn	Ende Juli 2023
Bauende	Ende August 2023

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Vorhaben «Bankstrasse 42, Abbruch Pavillon» wird ein einmaliger Kredit von 69 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Kosten werden dem Projekt 21360041 «Bankstrasse 42, Abbruch Pavillon», Konto 7040.00 «Investitionen in Gebäude», belastet.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



öffentlich